

Stadt Wien - Technische Stadterneuerung (MA 25)
Gruppe WieNeu+ und Sonderprojekte
Maria-Restituta-Platz 1,
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 8025
Fax +43 1 4000 99 8025
wieneuplus@ma25.wien.gv.at
wieneuplus.wien.gv.at

Förderantrag für juristische Personen für WieNeu+ Grätzlmarie für innovative Stadterneuerungsprojekte

**WieNeu+
Förderung**

W+

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Eingelangt :



Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich/wir ersuchen um Zuerkennung einer Förderung für:

ein Projekt der Stadtentwicklung, durch welches die soziale Nachhaltigkeit & der Zusammenhalt im Grätzl gestärkt wird.

Unser Projekt

Titel*:

Projektstandort*:

Projektzeitraum*:

Antragssteller*in

Name/Bezeichnung des Vereins/Organisation etc.*:

Rechtsform*:

Vereinsregisternummer/ Ergänzungsregisternummer*:

Adresse*:

Name vertretungsbefugte Person*:

Funktion vertretungsbefugte Person*:

Kontaktperson

Name*:

Telefon*:

E-Mail-Adresse*:

Unser Team besteht aus:

Unsere Kooperationspartner*innen sind:

Details

Projektbeschreibung*:

Ziele, Zielgruppe und Zielerreichung*:

Was wir schon haben:

Was wir noch brauchen*:

eine verpflichtende Beratung durch das Team der Gebietsbetreuung Stadtneuerung wurde (telefonisch oder persönlich) in Anspruch genommen am*:

Beantragung der Koordinationspauschale in der Höhe von 150 EUR (ja/nein)*:

Hinweis: Pro Projekt können maximal 150,00 Euro Koordinationspauschale geltend gemacht werden. Eine Verrechnung von Kosten für Buchhaltung, Marketing, Projektplanung, Administration, etc. ist darüber hin aus nicht möglich.

Gesamtkosten Projekt (€) inkl. Koordinationspauschale, wenn beantragt*:

Beantragte Fördersumme (€) inkl. Koordinationspauschale, wenn beantragt*:

Ich habe folgende weitere Förderungen zur Finanzierung meines Projekts beantragt (Name Förderstelle und beantragte Summe) *:

Es werden voraussichtlich folgende Einnahmen (neben Förderungen) im Rahmen des Projekts erzielt:

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt (ja/nein)*:

Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung können ausschließlich Netto-Kosten anerkannt werden.

Unsere Bankverbindung

Kontoinhaber*in*:

BIC*:

IBAN*:

Anhänge

Was wir noch alles mitsenden, um unsere Projektidee zu veranschaulichen:

I.**Berechnung des angesuchten Förderzuschusses (Ausmaß der Förderung)**

Die Förderhöhe ergibt sich in Abhängigkeit des Projektvorhabens, welches durch den WieNeu+ Beirat beurteilt wird. Gefördert werden 100 Prozent der Kosten, z. B. für Sachgüter, Mieten, Material, Verpflegung, Honorare (siehe „Zusätzliche Informationen: förderbare Kosten und Nachweispflichten“). Üblicherweise werden Projekte im Umfang von 500 bis 8.000 Euro gefördert. Die maximale Fördersumme pro Projekt im Programmgebiet beträgt 30.000 Euro. Die Mindestfördersumme beträgt 100 Euro.

Einreichstelle:

Eine **Vorberatung** durch die Einreichstelle (jeweilige Gebietsbetreuung Stadterneuerung (GB*), Abteilung Technische Stadterneuerung) ist vor der Einreichung verpflichtend in Anspruch zu nehmen. Die Beratung ist kostenlos.

Der Antrag ist bei folgender Stelle per Mail oder postalisch einzureichen:

Hernals (Programmgebiet 3):

GB*Stadtteilbüro für die Bezirke 7, 8, 9, 16, 17 und 18
Haberlgasse 76, 1160 Wien

Auskunft

Telefon: (+43 1) [406 4154](tel:4064154)
E-Mail: west@gbstern.at

Notwendige Einreichunterlagen:

Folgende Unterlagen sind für das **Ansuchen um Förderung** erforderlich und **vollständig** beizubringen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular inklusive aussagekräftiger Beschreibung des Vorhabens
- Auszug aus Vereinsregister, Ergänzungs-, Stiftungs- und Fondsregister
- Vereinsstatuten, Gesellschaftervertrag oder Stiftungserklärung
- Ausgefüllte Kostenkalkulation (*siehe Vorlage*)

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Sie werden storniert und an die Antragstellerin bzw. an den Antragsteller retourniert.

Die beantragten Fördermittel werden **nach Entscheidung durch den WieNeu+ Beirat vor Projektbeginn** freigegeben.

II.

Für die Zusicherung gelten vollinhaltlich Bedingungen, Beschränkungen und Auflagen gemäß gültiger WieNeu+-Förderrichtlinie *Grätzlmarie* und weiter:

- 1) Die Förderungswerberin bzw. der Förderwerber hat sich ausdrücklich zu verpflichten, den Investitionsbeitrag ausschließlich für das obengenannte Vorhaben unter Anerkennung und genauer Einhaltung aller in den Richtlinien der Förderung enthaltenen Beschränkungen und Auflagen zu verwenden und muss Rechnungsempfänger sein.
- 2) Für die Überwachung der ordnungs- bzw. widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und für die Überprüfung nach Fertigstellung kann eine Amtssachverständige bzw. ein Amtssachverständiger der Einreichstelle (Abteilung Technische Stadterneuerung) benannt werden.
- 3) Die Überweisung der Förderung erfolgt nach Überprüfung aller notwendigen Unterlagen und Empfehlung durch den WieNeu+ Beirat durch die Einreichstelle (Abteilung Technische Stadterneuerung) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auf ein von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber bekannt gegebenes Konto.
- 4) Die Zusicherung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden, wenn die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber nicht alle für die Auszahlung vorgesehenen Voraussetzungen (Bedingungen) erfüllt, wenn die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber die übernommenen Verpflichtungen nicht einhält, oder wenn der Zweck der Förderung gefährdet erscheint. Über den Anspruch aus der Förderungszusicherung kann weder durch Abtretung, Anweisung oder Verpfändung noch auf irgendeine andere Weise unter Lebenden verfügt werden.

- 5) Die Zuerkennung des Zuschusses ist innerhalb von zehn Jahren ab Auszahlung zu widerrufen, wenn
 - a) der Investitionszuschuss zweckwidrig verwendet wird,
 - b) die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers gewährt wurde,
 - c) die Auskunftserteilung verweigert wird.
- 6) Für alle aus diesem Rechtsgeschäft etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, die nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitze der Wiener Landesregierung, Wien 1, Rathaus, ausschließlich zuständig.
- 7) Durch die Unterfertigung des Ansuchens erklärt sich die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber unwiderruflich mit allen Bestimmungen dieser Zusicherung und der Bestimmungen der WieNeu+ -Förderrichtlinie *Grätzl/marie* der Abteilung Technische Stadterneuerung, als für sie bzw. ihn rechtsverbindlich einverstanden.
- 8) Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor die **Auszahlung der Förderungsmittel** angeordnet werden kann:
 - a) Vorlage aller Einreichunterlagen (siehe Punkt „notwendige Einreichunterlagen“)
 - b) Übermittlung des gegengezeichneten Förderangebots
- 9) Folgende Voraussetzungen müssen nach Abschluss des Projektvorhabens erfüllt werden:
 - a) Einnahmen-/Ausgaben-Aufstellung
 - b) Rechnungen/Belege inkl. Zahlungsnachweis

Es muss für die Förderstelle nachvollziehbar sein, welche Leistungen, in welcher Höhe mit der jeweiligen Rechnung abgerechnet wurden. Ist dies in den Rechnungen nicht ersichtlich (weil z.B. die Gesamtsumme in Teilrechnungen abgerechnet wird, etc.), so ist von der jeweiligen Firma eine unterfertigte Bestätigung zu liefern.

Die getätigten Ausgaben müssen mittels Zahlungsnachweisen (Screenshot/PDF Online-Banking, Überweisungsbeleg, Vermerk auf Rechnung etc.) belegt werden.

c) Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung (durch Sachbericht und Fotos)

Der Sachbericht soll über das geförderte Projektvorhaben informieren. Fotos, die die Umsetzung des Projekts dokumentieren, sind in den Sachbericht aufzunehmen bzw. mit den Abrechnungsunterlagen zu übermitteln. Einzelne Fotos können unter Angabe der Urheberrechte für die Öffentlichkeitsarbeit des Stadterneuerungs-Programms WieNeu+ verwendet werden.

Erklärung:

- 1) Ich bestätige, dass ich die jeweils geltende „**WieNeu+ - Förderrichtlinie Grätzlmarie - Förderung für innovative Stadterneuerungsprojekte**“ zur Kenntnis genommen habe und dass das genannte Projekt diesen Förderrichtlinien entspricht. Die angeführten Einreichunterlagen sind meinem Ansuchen beigelegt.
- 2) Ich erkläre, dass ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin.
- 3) Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung d.h. gegebenenfalls den Widerruf bzw. die Rückforderung des Zuschusses gemäß den Bestimmungen der Richtlinien der Abteilung Technische Stadterneuerung nach sich ziehen.

Wird das Förderungsansuchen auf elektronischem Wege der Förderungsstelle von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber übermittelt, gilt die Versendung als Einverständniserklärung der Punkte 1 bis 3.

Wien, am

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung
der Förderungswerberin bzw.
des Förderungswerbers